

ANIMC

13.01.2024 - 14.01.2024

Messe- und Ausstellungsbedingung



1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel: AniMC - Anime Messe Chemnitz
Termin: 13.01.2024, 10 - 18 Uhr
21.01.2024, 10 - 18 Uhr

Veranstalter: Kraftwerk Chemnitz e.V.
Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz
&
JACKT (Japan Anime Cosplay Kultur
Treffen)

Vertreten durch: Robin Schuchardt
Katharinenstraße 17
08056 Zwickau

Ort: Kraftwerk Chemnitz e.V.
Kaßbergstraße 36
09112 Chemnitz

Öffnungszeiten Besucher: 13.01.2024: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
14.01.2024: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Aufbau: 13.01.2024: 07:00 Uhr - 09:30 Uhr

Abbau: 14.01.2024: 18:00 Uhr - 22:00 Uhr

Anmeldeschluss: 15. November 2023

Standmiete: siehe Standanmeldeformular

1.2 In der Standmiete enthalten ist:

- 1 Stromanschluss (230V / 16A) inkl. Verbrauch
- Tische und Stühle nach Bedarf
- Ausstellerausweise (siehe Punkt 2)
- tägliche Müllentsorgung (kein Sondermüll)
- Allgemeine Hausbeleuchtung
- Allgemeine Bewachung (keine Standbewachung)
- Allgemeine Reinigung (keine Standreinigung!)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

2. Ausstellerausweise

Für bis zu 4m gemietete Standlänge stehen dem Aussteller 2x kostenfreie Ausstellerausweise zu; pro weitere angefangene 2m Standlänge jeweils 1x kostenfreier Ausstellerausweis (max. 10 Stück). Zusätzliche Ausstellerausweise können bei Bedarf zum Preis von 3,-€ pro Stück beim Veranstalter bestellt werden. Die Ausweise sind während der Auf- und Abbauphase und zur Veranstaltung gültig.

3. Werbung an den Ständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Stand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Aussteller nicht beeinträchtigt werden. Für eventuelle Gema/GEZ Gebühren trägt der Aussteller die Verantwortung und muss diese selber tragen. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Gängen oder im Veranstaltungsgelände verteilt werden.

4. Rücktritt und Nichtteilnahme

- (1) Wenn der Aussteller an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, ist dies dem Veranstalter unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.
- (2) Der Aussteller hat den vollen Beteiligungspreis auch dann zu zahlen, wenn er nur Teile der Standfläche nutzt.
- (3) Der Veranstalter ist zur Kündigung berechtigt, wenn:
 - a) der Aussteller seine ihm aufgrund dieses Vertrages obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt oder gröblich verletzt. In diesem Fall kann der Veranstalter den Standbau untersagen bzw. über Räumung/ Schließung des Standes verfügen,
 - b) der Aussteller seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt,
 - c) der Aussteller sein Ausstellungsprogramm derart ändert, dass die Exponate nicht mehr der Messe zugerechnet werden können, für die er zugelassen ist,
 - d) die Standzuteilung aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte bzw. die Voraussetzungen zur Standzulassung nicht mehr bestehen.

Die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters.



KRAFTWERK